



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hinweise zu Ihrer Folierung

Für den Verleger ist es sehr wichtig, den Original-Lackzustand genau zu kennen, da bei nachlackierten Fahrzeugteilen die Gefahr besteht, dass der Lack sich beim Entfernen der Folie löst. Daher sollten Sie dem Verleger unbedingt vor der Folierung mitteilen, ob und wenn ja, welche Fahrzeugteile nachlackiert wurden. In der Automobilindustrie werden seri enmässig Fahrzeuge gefertigt, deren Lackierung bestimmten Gitterschnitt-Kennwerten entsprechen müssen. Diese sind u. a. in der DIN EN ISO 2409 definiert. Diese Norm beschreibt die Festigkeit des Lackes auf dem Untergrund. Schäden an neuwertigen Lacken lassen sich oftmals dadurch erklären, dass in der Originalfertigung Lackmängel nachlackiert werden. Die ausgeführten Arbeiten sind nicht mit einer Originallackierung gleichzusetzen, da nicht bei gleichen Bedingungen beschichtet werden kann wie bei einer industriellen Fertigung. Folien sind eine Art Lackimitat und bestehen aus hochwertigem PVC.

Hinweise für Neuwagen:

- Frisch lackierte Fahrzeugteile müssen aushärten und ausgasen. Dieser Prozess kann
- 3-4 Wochen dauern. Vorher raten wir von einer Folierung ab!

Hinweise für Gebrauchtwagen:

- Die Lackoberfläche sollte neuwertig und darf insbesondere nicht stumpf sein, da die Folie sonst nicht aufgezo gen werden kann. Eine Lackaufbereitung (Politur) wird daher im Vorfeld nachdrücklich empfohlen.
- Vorhandene Kratzer können - je nach Tiefe - nach einer Folierung sichtbar bleiben und sollten daher zuvor beigeschliffen werden.
- Steinschläge und andere Vertiefungen im Lack sind zwingend beizuschleifen, da Folie solche Vertiefungen lediglich überspannt und diese deswegen nach der Folierung in aller Regel sichtbar bleiben. Eine perfekte Folierung setzt einen fachgerechten Lackaufbau voraus. Haftet eine Lack schicht (z. B. bei einer Verkaufslackierung) nicht auf ihrem Untergrund, kann dies auch durch das Aufbringen einer Folie nicht kompensiert werden. Am Fahrzeug vorhandene Vorschäden sind auf unserem Auftragsformular zu erfassen.

Folierungshinweise:

Im Rahmen der Komplettfolierung werden sämtliche Typenbezeichnungen am zu folieren den Fahrzeug durch den Fachbetrieb entfernt. Diese werden - soweit sie geklebt sind - nicht wieder angebracht, weil ein nachträgliches Aufkleben der Typenbezeichnungen durch den dabei verwendeten Klebstoff zu Beschädigungen sowohl an der Folie als auch am Lack führen kann.

- Scharniere sind grundsätzlich von der Folierung ausgeschlossen.
- Die Folierung der Spiegel und Türgriffe erfolgt nur nach Absprache.
- Die Folie soll generell nur auf lackierten Fahrzeugteilen verlegt werden. Auf unlackierten Kunststoffteilen oder grundierten Teilen kann die Folie keine ausreichende Haftung auf bauen, so dass die Haltbarkeit nicht garantiert werden kann. Die Folierung von Bauteilen mit strukturierter Oberfläche erfolgt nur nach Absprache. Folien mit einer strukturierter Oberfläche (z. B. Carbonstruktur) können - gerade bei grossflächigen Verklebungen erkennbare - optische Unterschiede aufweisen. Dies stellt keinen Mangel dar.

-Wir empfehlen, nach Möglichkeit Lackierungen auszuwählen, die mit der Folierung und dem Interieur harmonieren, da u. a. die Türfalze nicht foliert werden. Besonders geeignet sind hier neutrale/dunkle o. ä. Grundfarben, wie sie auf den nachfolgenden Bildern darge stellt sind.

Das Fahrzeug ist vor der Fahrzeugvoll-/teilverklebung grundgereinigt bereitzustellen (Grundwäsche, kein Wachs!). Ein evtl. Mehraufwand, der die eigentliche Folierung erst er möglich, wird verrechnet und die Montage verlängert sich um einen Tag. Grobe und hart näckige Verunreinigungen wie Teerflecken, Insektenrückstände u. ä. sind vom Kunden zu entfernen.

Montage:

Die Montage findet in einem gleichmässig temperierten Raum statt, um die hochwertigen Eigenschaften der Folie voll auszunutzen. Die Montagezeit variiert sehr stark je nach Aufwand. Generell erfordert eine Basisfolierung einen Zeitaufwand von 3 Tagen. In dieser Zeit finden die technische Reinigung des Fahrzeugs sowie Demontage und Montage von Anbauteilen statt, sodann die eigentliche Folierung. Da die Folie erst nach 24 Stunden ihre Endhaftung erreicht, muss das Fahrzeug noch einen weiteren Tag in der Montagehalle stehen bleiben. Danach führen wir eine Endkontrolle durch und erledigen gegebenenfalls Nacharbeiten. Das Schneiden auf Lack wird - soweit möglich - vermieden, um Lackschäden durch die Montage auszuschließen. Sollte gleichwohl ein Schnitt auf dem Lack notwendig werden, so wird der relevante Bereich vorab mit einer Schutzfolie gesichert, um eine Beschädigung der Lackschicht möglichst auszuschließen.

Es kann erforderlich sein, an besonderen Stellen (z. B. Türgriffe, Spiegel, Stoßfänger) die Folie einzuschneiden oder mit Einlegern zu arbeiten. Diese sind aufgrund Ihrer individuell konkaven oder konvexen Formen meist nicht in einem Stück zu folieren. Selbstverständlich wird die Folie an den entsprechenden Stellen so verklebt, dass Sichtkanten der Ansätze weitestgehend vermieden werden.

Unsere Folien sind temperaturbeständig von -20°C bis +90°C, bei einigen sogar noch höher. Individuelle Auskünfte erteilt Ihr Fachhändler.

Eine Faltenbildung an umgelegten Kanten ist - ebenso wie geringfügiges Schrumpfen der Folie - aus technischen Gründen unvermeidlich und ist kein Reklamationsgrund. Dies gilt auch für Luft einschüsse, die unmittelbar während der Folierung auftreten können. Auch diese stellen keinen Mangel dar, da sie sich im Rahmen der abschließenden Anpassung der Folie an den neuen Untergrund nach etwa 14 Tagen zurückbilden. Beklebungen von Flächen, die die Folienbreite übersteigen, erfordern im Ansatzbereich eine Überlappung, die technisch so angelegt wird, dass der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird.

Gewährleistung:

Wir leisten Gewähr auf die Funktionsfähigkeit der fachgerecht verlegten Folie für 24 Monate, jedoch nur bei vom Hersteller originallackierten Fahrzeugen. Für nachlackierte Fahrzeug/Fahrzeugteile kann keine Gewährleistung übernommen werden, insbesondere nicht, wenn das Fahrzeug oder Teile hiervon neutralisiert werden. Für den uneingeschränkten Erhalt des Gewährleistungsanspruchs ist die ordnungsgemäße Pflege der Folie unabdingbare Voraussetzung. Dies erfordert die strikte Einhaltung unserer Pflegevorgaben.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls durch den Kunden nach Ausführung der Folierung durch den Fachbetrieb. Erkenn bare Mängel sind im Übergabeprotokoll niederzulegen. Der Fachbetrieb verpflichtet sich, beschichtete Teile, die infolge eines nachgewiesenen Fabrikations, Material- oder Beschichtungsfehlers defekt geworden sind, innerhalb der Gewährleistungszeit entweder kostenlos zu ersetzen oder nachzubessern. Sollten bedingt durch nachgewiesene Qualitätsmängel der Folie innerhalb des Gewährleistungszeitraumes Lackschäden entstehen, übernimmt der Fachbetrieb die Kosten einer Neulackierung der beschädigten Teile. Die Ausführung

von Gewährleistungsarbeiten erfolgt ausschliesslich durch den Fachbetrieb oder eine von diesem benannte Werkstatt. Durch eine erbrachte Gewährleistung wird weder die Gewährleistung verlängert noch für die ersetzten Teile eine neue Gewährleistungszeit begründet. Weitergehende Ansprüche sind soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, insbesondere Minderung, Wandlung, Schadenersatz oder Erstattung von Fahrtkosten sowie Verdienstauffälle jeglicher Art.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf folgende Sachverhalte:

- Schäden aufgrund fehlender Beachtung unserer Pflegehinweise. . Schäden aufgrund von Insekten, Vogelkot, Wintersalz, Kraftstoff oder anderen aggressiven Chemikalien.
- Verschleisschäden durch überdurchschnittliche Beanspruchung.
- Lackschäden nach dem Entfernen der Folie an nachlackierten Fahrzeugteilen, sowie an
- Kunststoffteilen, die werkseitig mit fetthaltig strukturierter Oberfläche hergestellt werden.
- Lackschäden beim Entfernen der Folie in nicht autorisierten Werkstätten.

Pflegehinweise:

Die Folien weisen bei richtiger Pflege eine Haltbarkeit von 5-7 Jahren auf (je nach Folie und montiertem Bauteil (vertikal/horizontal)). Um die Haltbarkeit längstmöglich auszuschöpfen ist die strikte Einhaltung folgender Pflegemassnahmen erforderlich:

- Unverzüglich – spätestens jedoch 14 Tage nach Übergabe des Fahrzeuges – ist dieses einzuwachsen.
- In mindestens halbjährlichem Abstand ist die Folie mit einem Hartwachs zu behandeln, um das Abstumpfen zu verhindern.
- Die Folie ist waschstrassenfest. Bürstenwaschanlagen können jedoch die Oberfläche beschädigen. Eine Textilwäsche ist daher zu empfehlen. Verzichten Sie bewusst auf Waschprogramme mit Heisswachs, da dieses ebenfalls die Oberfläche angreift. Glänzende Folien können und sollen regelmässig mit hochwertigen Polituren behandelt werden. Dies erhöht die UV-Beständigkeit und somit die Haltbarkeit Ihrer Folie.
- Es dürfen zur Behandlung der Folie nur Wachse und Polituren verwendet werden, die keine Schleifmittel enthalten.
- Verschmutzte Stellen auf der Folie dürfen keinesfalls mit lösemittelhaltigen Reinigern, Säuren (Aceton, Verdünnung o.ä.) behandelt werden. Verwenden Sie keine aggressiven Reiniger, Holen Sie in Zweifelsfällen unseren Rat ein. . Folien können und sollen nass gereinigt werden, denn dadurch wird verhindert, dass Staubpartikel, kleine Sandkörnchen und ähnliches die Oberfläche beschädigen. Bei der Reinigung mit Dampfstrahlern sowie mit Vorsprühreinigern ist ein Mindestab-
- Bei stand von 80 cm Abstand zwischen Düse und Folienoberfläche einzuhalten. Grundsätzlich gilt, dass Stösse und Folienkanten stets sehr behutsam gereinigt werden müssen, d.h. der Wasserstrahl darf nie direkt auf die Foliekanten gerichtet werden.

Verschmutzungen, die geeignet sind die Folie anzugreifen (z. B. Insekten, Vogelkot, Wintersalz, Kraftstoff) sind umgehend zu entfernen, da diese – genau wie beim Lack – eine starke Belastung für die Folie darstellen und diese angreifen können. · Falls Ihr Fahrzeug mehrfarbig beschichtet sein sollte, ist bei der Reinigung besonders an Folienkanten bzw. Stössen behutsam vorzugehen.

Spezielle Hinweise für matte Folien:

- Die Benutzung von Waschstrassen mit rotierenden Bürsten ist nicht zu empfehlen, da bei häufiger Benutzung Glanzeffekte auftreten können. Wir empfehlen deshalb ausdrücklich Handwäsche bzw. Waschstrassen mit Textilwäsche“.
- Verwenden Sie auf matten Folie keine handelsüblichen Wachse. Holen Sie hier unbedingt unseren individuellen Rat zur Pflege ein. Dies gilt insbesondere für weiss-matte Folien, die sehr pflegeintensiv sind und daher stets eines speziellen Folienreinigers bedürfen. In Deutschland sind im Bereich der StVO zugelassene Fahrzeuge von einer Eintragung der Farbänderung befreit. Falls Sie Ihr Fahrzeug in einem anderen Land zugelassen haben, klären Sie bitte unbedingt vor Ausführung der Folierung, ob hier behördliche Anforderungen zu erfüllen sind. Wir empfehlen, Ihre KfZ-Versicherung über den Farbwechsel Ihres Fahrzeuges in Kenntnis zu setzen. Selbstverständlich kann Ihr Fahrzeug ohne Probleme in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Die Folie kann bei ordnungsgemässer Pflege innerhalb der Haltbarkeitsdauer rückstandsfrei entfernt werden, was jedoch nicht in Ihrem Folierungspreis inbegriffen ist. Verbleibende Klebstoffreste werden mit lackschonenden Reinigern entfernt.

Entfernen der Folie:

Lassen Sie eine Rückrüstung des Fahrzeugs unbedingt durch einen Fachbetrieb durchführen, um Lackschäden vorzubeugen. Allerdings können Lackschäden bei einer Rückrüstung generell nicht vollständig ausgeschlossen werden, insbesondere in nachlackierten oder vorbeschädigten Bereichen.

Nachfolierung (z. B. nach einem Unfall):

Bei Nachfolierungen kann es zu Farbabweichungen kommen, die unter anderem auf dem Herstellungsverfahren der Folien beruhen. Dies gilt auch bei normaler mechanischer Abnutzung im Vergleich zu den ursprünglich folierten Teilen. Auf diese Umstände hat der Fachbetrieb keinen Einfluss.

Zahlungsbedingungen, Änderungen, abweichende Vereinbarungen:

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, muss die Vergütung für erbrachte Leistungen bei Abholung des Fahrzeugs in bar entrichtet werden.

Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde die oben genannten Hinweise und Bedingungen als ausschließliche Grundlage für die Abwicklung des erteilten Auftrags an. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

Änderungen der oben genannten Bedingungen und abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie bei Auftragserteilung schriftlich festgelegt und im Auftragsformular oder in einem Anhang schriftlich niedergelegt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden. Die oben genannten Bedingungen beeinträchtigen nicht die zwingenden gesetzlichen Ansprüche des Kunden.

Hinweise zu Ihrer Folierung:

Für den Verleger ist es sehr wichtig, den Original-Lackzustand genau zu kennen, da bei nachlackierten Fahrzeugteilen die Gefahr besteht, dass sich der Lack beim Entfernen der Folie ablöst. Daher sollten Sie dem Verleger unbedingt vor der Folierung mitteilen, ob und wenn ja, welche Fahrzeugteile nachlackiert wurden. In der Automobilindustrie werden serienmäßig Fahrzeuge gefertigt, deren Lackierung bestimmten Gitterschnitt-Kennwerten entsprechen muss. Diese sind unter anderem in der DIN EN ISO 2409 definiert. Diese Norm beschreibt die Haftfestigkeit des Lacks auf dem Untergrund. Schäden an neuwertigen Lacken lassen sich oft dadurch erklären, dass Lackmängel in der ursprünglichen Fertigung nachlackiert wurden. Die ausgeführten Arbeiten sind nicht mit einer Originallackierung gleichzusetzen, da nicht unter gleichen Bedingungen beschichtet werden kann wie bei einer industriellen Fertigung. Folien sind eine Art Lackimitat und bestehen aus hochwertigem PVC.

Hinweise für Neuwagen:

Frisch lackierte Fahrzeugteile müssen aushärten und ausgasen. Dieser Prozess kann 3-4 Wochen dauern. Vorher raten wir von einer Folierung ab!

Hinweise für Gebrauchtwagen:

- Die Lackoberfläche sollte neuwertig und darf insbesondere nicht stumpf sein, da die Folie sonst nicht aufgezogen werden kann. Eine Lackaufbereitung (Politur) wird daher im Vorfeld nachdrücklich empfohlen.
- Vorhandene Kratzer können - je nach Tiefe - nach einer Folierung sichtbar bleiben und sollten daher zuvor beigeschliffen werden.
- Steinschläge und andere Vertiefungen im Lack sind zwingend beizuschleifen, da Folie solche Vertiefungen lediglich überspannt und diese deswegen nach der Folierung in der Regel sichtbar bleiben. Eine perfekte Folierung setzt einen fachgerechten Lackaufbau voraus. Haftet eine Lack schicht (z. B. bei einer Verkaufslackierung) nicht auf ihrem Untergrund, kann dies auch durch das Aufbringen einer Folie nicht kompensiert werden. Am Fahrzeug vorhandene Vorschäden sind auf unserem Auftragsformular zu erfassen.

Folierungshinweise:

Im Rahmen der Komplettfolierung werden sämtliche Typenbezeichnungen am zu folierenden Fahrzeug durch den Fachbetrieb entfernt. Diese werden - soweit sie geklebt sind - nicht wieder angebracht, weil ein nachträgliches Aufkleben der Typenbezeichnungen durch den dabei verwendeten Klebstoff zu Beschädigungen sowohl an der Folie als auch am Lack führen kann.

Scharniere sind grundsätzlich von der Folierung ausgeschlossen.

Die Folierung der Spiegel und Türgriffe erfolgt nur nach Absprache.

Die Folie soll generell nur auf lackierten Fahrzeugteilen verlegt werden. Auf unlackierten Kunststoffteilen oder grundierten Teilen kann die Folie keine ausreichende Haftung aufbauen, so dass die Haltbarkeit nicht garantiert werden kann. Die Folierung von Bauteilen mit strukturierter Oberfläche erfolgt nur nach Absprache. Folien mit einer strukturierter Oberfläche (z. B. Carbonstruktur) können - gerade bei großflächigen Verklebungen erkennbare - optische Unterschiede aufweisen. Dies stellt keinen Mangel dar.